

## Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration  
am Dienstag, den 13.05.2025, um 17:00 Uhr  
im Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum 126/127

Bitte nutzen Sie an Nichtsprechtagen den Eingang über die Rathenaustraße 13a, Haus B.  
Gemäß § 34 Abs. 2 BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung statt.

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.03.2025
4. Vorstellung des Kinder- und Jugendpsychiatrischen und Sozialpsychiatrischen Dienstes
5. Informationen zur Pflegestrukturplanung für den Landkreis Oder-Spree
6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Oder-Spree (AmbuSD-Richtlinie) und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Suchthilfe und Psychiatrie im Landkreis Oder-Spree (BBS-KBS-Richtlinie)  
Beschlussvorlage: 019/2025
7. Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Auszahlungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2024  
Beschlussvorlage: 024/2025
8. Neufassung der Entschädigungssatzung des Landkreises Oder-Spree  
Beschlussvorlage: 007/2025/1
9. Informationen aus der Verwaltung und Fragen der Ausschussmitglieder

gez.

Björn Wotschefski

Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration

#### HINWEIS:

Gemäß § 34 Abs. 2 BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründetem Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 4 Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree ist der Antrag mindestens zwei Tage vor dem Sitzungstag schriftlich oder elektronisch beim Ausschussvorsitzenden oder dem Protokollanten bzw. dem Büro des Kreistages einzureichen.